

<https://netzwerk-kinderschutz.de/>



Foto: Pixabay

Kinderschutz im Sportverein



Der Schutzauftrag im Zuge der „Verantwortungsgemeinschaft“ beinhaltet:

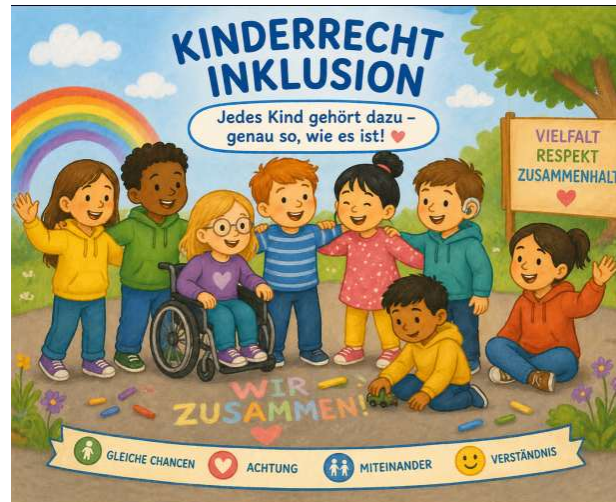
Sicherung der (Grund-) Bedürfnisse
und des Kindeswohls

Kindeswohl: Das Recht des Kindes auf körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit sowie auf Förderung seiner Entwicklung (Art. 6 GG, §1 SGB VIII).

Eine Kindeswohlgefährdung besteht, wenn „sich bei Fortdauer einer identifizierbaren Gefährdungssituation für das Kind eine erhebliche Schädigung seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls annehmen und begründen lässt.“,

(§ 1666 Abs. 1 Satz 1 BGB).

Zentrale Kinderrechte



Welche Formen von Gewalt gegenüber Kindern gibt es:



❖ Körperliche Gewalt:

Schläge, Stoßen, körperliche Strafen:

“Jedes Kind hat ein Recht darauf, vor Gewalt geschützt zu werden“, (Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention)

❖ Psychische Gewalt:

Beschimpfungen, Drohungen, Demütigungen, Herabwürdigung (Bloßstellen), Ausgrenzung/Isolation

❖ Sexuelle Gewalt:

Unangemessene Berührungen, sexualisierte Sprache, Zwang, sexuell motivierte Manipulation

❖ Digitale Gewalt:

Mobbing über soziale Medien, unerlaubte Bildverbreitung, (Cyber-)Grooming (Anbahnung/Vorbereitung)

❖ Vernachlässigung:

Mangelnde Fürsorge oder Aufsicht

❖ Miterleben von Gewalt (z.B. in der Familie)

Grenzverletzungen – unangemessene Nähe – respektlose Sprache



Foto: Pixabay

Rechtsgrundlagen



- **§72a SGB VIII – Führungszeugnis:**
Vereine müssen von allen Personen, die mit Minderjährigen arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis verlangen.
- **§8a SGB VIII – Schutzauftrag:**
Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung müssen geeignete Schritte eingeleitet werden, ggf. unter Einbeziehung des Jugendamtes.
- **Datenschutz:**
Informationen über Verdachtsfälle sind vertraulich zu behandeln.
Kinderschutz hat jedoch Vorrang, wenn Gefahr besteht.

Präventionsmaßnahmen

- Verpflichtung auf den Verhaltenskodex
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Regelmäßige Schulungen zu Kinderschutz und Gewaltprävention
- Benennung von Kinderschutzbeauftragten
- Klare Nähe-Distanz-Regeln bei Training, Fahrten und Turnieren
- Offene Kommunikation und transparente Strukturen
- Information von Kindern über ihre Rechte/Beschwerdemöglichkeiten



Was ist zu tun?



Trainer:innen:

Sind Vorbilder, achten auf Grenzen und holen im Zweifel Hilfe.

Eltern:

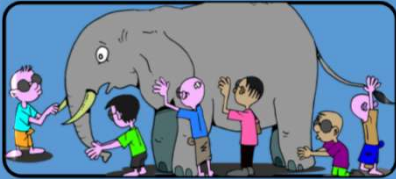
Sprechen offen über Auffälligkeiten und stärken ihre Kinder, Nein zu sagen.

Und:

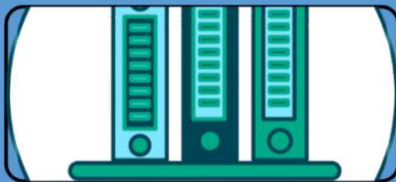
Kinderschutz ist ein dauerhafter Prozess, der Achtsamkeit, Offenheit und Zusammenarbeit erfordert. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass der TuS 09 Möllbergen ein sicherer Ort für Kinder bleibt.



Was tun im Verdachtsfall?



Wahrnehmen und ernst nehmen –
Signale und Aussagen der Kinder ernst nehmen



Dokumentieren –
Datum, Ort, Beobachtungen und Zitate festhalten



Kinderschutzbeauftragte informieren –
keine eigenmächtige “Ermittlung”



Fachliche Hilfe einholen –
z. B. Jugendamt (z.B. anonymisierte Beratung gem. § 8a SGB VIII: “InsoFA”) oder Kinderschutzbund/Beratungsstellen für Schul- und Familienfragen, Fachberatungsstellen Wildwasser und Mannigfaltig (sexualisierte Gewalt).

Weitere Infos: <https://www.dsj.de/>

SCHUTZ VOR GEWALT IM SPORT: SCHULUNGSVIDEOS FÜR SPORTORGANISATIONEN

Die Videos stellen ein niedrigschwelliges Format zur Vermittlung von Wissen und Handlungssicherheit dar. Sie sensibilisieren zum Thema Schutz vor Gewalt und betrachten verschiedene Facetten psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt. Dabei beziehen sie sich auf unterschiedliche Zielgruppen und Kontexte im Breiten- und Leistungssport. Die Videos zeigen zudem auf, welche Möglichkeiten es für Betroffene gibt, sich jemandem anzuvertrauen und welche Handlungsschritte empfehlenswert sind, wenn Anzeichen von Gewalt oder Vorfälle im eigenen Umfeld beobachtet werden.

Videos einzeln oder in der vorgeschlagenen Reihenfolge anschauen.



Hier geht es zu den Videos



SAFE SPORT

Informationen, Beratung
& Anlaufstellen im Sport:
www.safesport.dosb.de

Weitere Materialien
und Arbeitshilfen:
www.dsj.de/kinderschutz





Wenn ich nicht weiter weiß...

Kontakt:

- Kinderschutzbeauftragte des TuS 09 Möllbergen e.V.
Aushang im Vereinsheim
www.tus09-moellbergen.de
praevention@tus09-moellbergen.de
- hilfe@tus09-moellbergen.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Schaubild zu den „groben“ Abläufen im Kinderschutz

